

Stadt Siegburg

Durchführungsplan 713

Blatt 3 (in 3 Blättern)

A = FLUCHTLINIEN

C = BAUZONEN

D = BAUGE STALTUNG

Gemarkung Wolsdorf Flur 3u.4

Maßstab 1:500

Gebäudebestand vorh. neu Wohngebäude Wirtschaftsgebäude öffentl. Gebäude Mauer Gesch. zahl S. Satteldach P. Pultdach W. Walmdach K. Krüppelwalm	Grenzen, Flucht- und Baulinien Flurgrenze Flurstücksgrenze Eigentumsgrenze Grenze des Durchführungsplanes	Verkehrs-, Grün- und Bauflächen vorh. neu öffentl. Verkehrsfläche (Strassen) (Parkplätze) (Strassenbahnen) (Bundes- und Eisenbahnen) Grünflächen (Vergärten) private Grün- u. Hoffläche öffentl. Bauflächen	Baugebiet B. Reines Wohngebiet Mischgebiet Geschäftsgebiet geschlossene Bebauung offene Bebauung Gesch. zahl Durchfahrt Arkade	Verkehrs-, Versorgungs- und Entwässerungsanlagen vorhanden: schwarz neu: rot Achse der Strassenbahn Bordstein Hydrant Einsiegeschacht (A: Abwässer, F: Fernmelde) Strassenbeleuchtung (Elektr., Gas)	Strassensinkkasten Warnungstafel Strassenbahnhaltestelle Omnibushaltestelle Kappe (Schieber) Kanalleitung	5876 vorhandene Höhenlage über N.N. neue weitere Signaturen siehe Din 3020 und Katastervorschriften.	
Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig ist. Siegburg, den 9. Juni 1960 Kreisdirektor Kreisdirektor	Entwurfsbearbeitung Siegburg, den 29. 11. 1960 Dipl. Ing.	Dieser Plan ist gemäß § 11(2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (G.S.N.W. S. 494) durch Beschluß der Stadtvertretung vom 16. 3. 1961 aufgestellt. Siegburg, den 13. 4. 1961 Im Auftrage der Stadtvertretung Für die Stadtverwaltung Heinrich Bürgermeister Kreisdirektor Städt. OBERBAURAT	Dieser Plan hat gemäß § 11(2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (G.S.N.W. S. 494) in der Zeit vom 7. 4. 1961 bis 5. 5. 1961 offengelegen. Siegburg, den 9. 5. 1961 Die Stadtverwaltung STÄDTDIREKTOR	Gemäß § 11(2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (G.S.N.W. S. 494) ist mit Verfügung vom 5. 10. 1962 bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplanes übereinstimmt. -34.3-30-9.40-650/62- Köln, den 5. Okt. 1962 Der Regierungspräsident Zu Auftrage Kreisdirektor	Dieser Plan ist gemäß § 11(2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 durch Beschluß der Stadtvertretung vom 25. 10. 1962 förmlich festgestellt worden. Siegburg, den 26. 10. 1962 Die Stadtverwaltung STÄDTDIREKTOR	Dieser Plan stimmt mit dem Original-Durchführungsplan und den darauf verzeichneten Vermerkern überein. Siegburg, den 19 Städtebau und Planung Amt 61/1 Dipl. Ing.	Angefertigt aufgrund der Neu- aufnahme von Gemessen: Fuchs b.g.VT Dahrmann b.g.VT Gezeichnet: Glomb Ausgefertigt: Siegburg, den 9. Juni 1960 Siegburg Der Oberkreisdirektor Kreisdirektor Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Eigentümerverzeichnis